

Nach den Archivgesetzen des Bundes und der Länder haben öffentliche Archive die Aufgabe ihre Bestände dauerhaft zu verwahren, zu sichern, zu erschließen und zugänglich zu machen.

Archivbestände bestehen in der Regel aus dem archivwürdigen Schriftgut der jeweiligen Trägerverwaltung, darüber hinaus sammeln Archive aber auch Dokumentationsmaterial mit geschichtlicher oder allgemein kultureller Bedeutung. So ergänzen insbesondere Zeitungen und Fotografien die amtliche Überlieferung in den staatlichen und kommunalen Archiven und dokumentieren die Lebenswirklichkeit vergangener Jahrhunderte.

Grundlegende Informationen zu den Einwohnern einer Stadt oder Gemeinde, und damit auch zur jüdischen Bevölkerung im Besonderen, können anhand der Bestände von Kommunalarchiven ermittelt werden, sofern der Einsicht in personenbezogene Unterlagen keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen. Register über Zuzüge und Wegzüge, Bürgerbücher, Aufenthaltsanzeigen oder die ältere Meldekartei sind nur einige Beispiele von Unterlagen, die Aufschluss über einzelne Personen oder Bevölkerungsgruppen geben können. Besonders aufschlussreich für die Familiengeschichte sind auch die seit 2009 zugänglichen Standesamtsregister, in denen seit 1876 Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle eines Ortes beurkundet werden.

Weitergehende Informationen und über die Familiengeschichte hinausgehende Erkenntnisse können je nach Lebenszeit, Beruf, Besitz oder gesellschaftlicher Stellung einer einzelnen Person in vielen anderen Zusammenhängen ermittelt werden. Hier empfiehlt sich das Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der Archive, die der interessierten Öffentlichkeit aufgrund Ihrer Kenntnisse der Verwaltungs- und damit Bestandsgeschichte beratend zur Seite stehen.

Zur Vorlage und Einsicht ihrer Bestände bieten größere Archive geregelte Öffnungszeiten und dafür geeignete Räumlichkeiten an, in kleineren Archiven werden diese oftmals nach vorheriger Vereinbarung gewährt. Die Anfertigung von Kopien oder fotografischen Aufnahmen ist in allen Fällen genauestens abzuklären, da in vielen Fällen nicht nur Schutzfristen, sondern möglicherweise auch Urheberrechte zu beachten sind.